

## INTERGESCHLECHTLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG

(Intersex Genital Mutilation - IGM, Genitalzwangszuweisung)

Wenn Kinder geboren werden, deren innere und äußere Geschlechtsorgane (Genitalien) eindeutig nicht den medizinischen Normvorstellungen (männlich/weiblich) entsprechen, so spricht man von „Varianten der geschlechtlichen Entwicklung“-intergeschlechtliche / intersexuelle Kinder.

Eltern von intergeschlechtlichen Kindern haben oft Angst vor der Frage: „Was ist es denn?“. Häufig wird ihnen erzählt, ihr Kind bräuchte dringend ein „eindeutiges“ Genital, sonst würde es von „den anderen“ nicht akzeptiert werden. Dieser Druck führt dazu, dass viele intergeschlechtliche Kinder noch als Kleinstkind an den Genitalien operiert und somit verstümmelt werden. In den meisten Fällen wird versucht, das Genital einem „weiblichen Idealbild“ anzugleichen.

Diese zwangsnormierenden Operationen stellen eine massive Menschenrechtsverletzung dar.

Die Folgen: das Entfernen der hormonproduzierenden Organe bedeutet immer eine lebenslange Unfruchtbarkeit. Die Operationen am Genital führen zu schweren Schäden an den Nervenbahnen und es kommt sehr

häufig zum Verlust der Libido sowie dem Verlust der Sensibilität der Genitalien. Unter Umständen wird diesen Kindern mit der Operation ein Genital zugewiesen, welches nicht zum Selbstbild, dem Geschlechtsbewusstsein / der Geschlechtsidentität der betroffenen Person passt. Grundsätzlich bedeuten die Operationen einen schweren Eingriff in das geschlechtliche Entwicklungspotenzial, das (sexuelle) Selbstbestimmungsrecht und die Unversehrtheit.

Häufig werden intergeschlechtliche Kinder nicht über ihre Intergeschlechtlichkeit aufgeklärt und erfahren von den Eingriffen erst im Erwachsenenalter. All diese körperlichen und seelischen Verletzungen können zu immensen Traumata führen.

### Spenden an die Aktion

„Mein Körper - unversehrt und selbstbestimmt“

Projekt 100% MENSCH gemeinnützige UG

Stichwort: unversehrt

IBAN: DE08 4306 0967 7035 2319 03

BIC: GENODEM1GLS

Spenden an das Projekt 100% MENSCH sind steuerabzugsfähig (Spendenquittungen möglich).

## AUSWIRKUNGEN AUF TRANS\* PERSONEN

Das Geschlecht eines Menschen sitzt nicht zwischen den Beinen, sondern zwischen den Ohren!

Das was wir sehen ist nicht das Geschlecht, sondern nur das Genital. Ob sich ein Mensch selbst als weiblich, als männlich, als Person zwischen diesen beiden Polen oder auch vollkommen außerhalb dieses Spektrums erklärt, bestimmen jedoch nicht seine Genitalien. Einzig sein Denken, Fühlen und Handeln, seine Interaktion mit anderen und seine Selbstwahrnehmung in seiner Umwelt sind dafür entscheidend.

Dieses instinktive Wissen um das eigene Geschlecht, das sogenannte Geschlechtsbewusstsein, ist keine Entscheidung. Es lässt sich nicht ändern. Wenn die körperlichen Merkmale nicht mit diesem Geschlechtsbewusstsein übereinstimmen und sich die Person mit ihrem nach der Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht oder nicht ausreichend beschrieben weiß, dann ist dieser Mensch trans\* bzw. transsexuell.

Es kommt zum Beispiel vor, dass Menschen mit einem Penis geboren werden, jedoch ein weibliches Geschlechtsbewusstsein haben.

Viele transsexuelle bzw. trans\* Personen möchten ihre körperlichen Merkmale an ihr wahres Geschlecht anpassen.

Insbesondere für transsexuelle Frauen, denen als Kind die Penisvorhaut amputiert wurde, ergibt sich ein schwerwiegendes Problem: Ohne die Vorhaut fehlt bei einer genitalangleichenden Operation ideales Gewebe in der Größe einer Postkarte!

Bei einer genitalangleichenden Operation (z.B. Penis wird Vagina/Vulva) gibt es unterschiedliche Operationstechniken: Entweder wird die Vorhaut ein Teil des Vaginalkanals, sodass eine Beschneidung eine stark reduzierte Tiefe zur Folge hat. Oder die Vorhaut wird genutzt, um Klitoris, Klitorishäubchen und innere Schamlippen zu formen, welche nun nicht mehr oder nur noch aus weniger geeignetem Gewebe geschaffen werden können.

Die Operation wird wesentlich erschwert und das spätere sexuelle Erleben kann hinter den Möglichkeiten zurückbleiben.

## UNSERE FORDERUNGEN

Ein Gesetz zum umfassenden Schutz aller Kinder vor Genitalverstümmelungen - unabhängig von Genital und Geschlecht (Genitale Selbstbestimmung).

Beratungsangebote für Betroffene, Gefährdete und Eltern.

Forschungsgelder für die Untersuchung der Folgen von Genitalverstümmelungen.

Schulung von Fachkräften (Sozialarbeiter\*innen, Ärzt\*innen, Lehrer\*innen, Hebammen, Psycholog\*innen u.a.).

Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit innerhalb betroffener Communities.

Drohende Genitalverstümmelung muss Asylgrund sein und soll Gefährdeten unbefristetes Aufenthaltsrecht ermöglichen.

Weite Teile der Öffentlichkeit verweigern sich bisher einer alle Kinder umfassenden Diskussion des Themas Genitalverstümmelung. Dies ermöglicht rassistischen, antisemitischen und islamfeindlichen Organisationen sowie Haltungen, das Thema für ihr Ziel der gesellschaftlichen Spaltung und Ausgrenzung zu missbrauchen.

WIR DISTANZIEREN UNS IN ALLER SCHÄRFE UND DEUTLICHKEIT VON RASSISMUS, ANTISEMITISMUS, ISLAMFEINDLICHKEIT UND JEDLICHER ANDERER FORM DER MENSCHENFEINDLICHKEIT!

Dieses Thema gehört in die demokratische Mitte unserer vielfältigen Gesellschaft. Es betrifft viel mehr Menschen, als Du vielleicht denkst - und das ganz konkret.

Hilf mit, damit jedes Kind unversehrt aufwachsen kann. Jedes Kind zählt und ist wichtig.

Wir alle sind gefragt!

DANKE!

Impressum

„MEIN KÖRPER – UNVERSEHRT UND SELBSTBESTIMMT“ ist eine Aktion von

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. Brunnenstr. 128 | 13355 Berlin

MOGiS e.V. – Eine Stimme für Betroffene Mohnblumenweg 26 | 27299 Langwedel

Projekt 100% MENSCH gemeinnützige UG Bochumer Straße 1 | 70376 Stuttgart

V.i.S.d.P.: TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.



unterstützt von



www.unversehrt.eu



MEIN KÖRPER – UNVERSEHRT UND SELBSTBESTIMMT

DAS RECHT ALLER KINDER AUF KÖRPERLICHE UNVERSEHRHEIT

Der Einsatz für unteilbare Kinderrechte führt Menschen aus vielen Kulturen und Religionen weltweit zusammen. Alle haben eine ganz einfache Botschaft:

**Jedes Kind hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit!**



## DAS RECHT AUF KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT

Medizinisch nicht notwendige Eingriffe am Genital verletzen das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und greifen die Würde des Kindes als Person und Individuum an.

Diese **Genitalverstümmelungen** werden oft als „Beschneidung“ verharmlost. Egal, ob es sich um Mädchen\*, Jungen\*, intergeschlechtliche oder trans\* Kinder handelt: Kinder sind Kinder. Und jedes Kind ist voll und gleich zu schützen.

Egal, ob die Verstümmelung zu Hause oder im Krankenhaus erfolgt. Egal, aus welchen Gründen sie erfolgt. Diese Eingriffe werden an Kindern ausgeführt - das heißt, der Eingriff erfolgt ohne eine mündige und informierte Zustimmung. **Die Kinder sind es jedoch, die den Eingriff ertragen und ihr Leben lang mit den Folgen leben müssen.**

Genitalverstümmelungen widersprechen der UN-Kinderrechtskonvention:

**Art. 2** (Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts), **Art. 3** (Vorrang des Kindeswohls) und **Art. 24 Abs. 3** (Abschaffung schädlicher Bräuche).

Je nach kulturellen und/oder religiösen Prägungen Erwachsener wird der Schutz von Kindern sehr unterschiedlich ausgelegt. Häufig sind den Erwachsenen die Konsequenzen einer Genitalverstümmelung unbekannt oder werden verharmlost. Oft empfehlen sogar Mediziner\*innen trotz anders lautender Vorgaben der ärztlichen Verbände diese unnötigen Eingriffe. Selbst gesetzliche Verbote führen leider nicht dazu, dass alle Kinder tatsächlich geschützt sind.

Aber vielerorts hat längst ein Dialog begonnen. Denn eines ist gewiss: **Alle Eltern lieben ihre Kinder.** Darum müssen wir lernen, angstfrei und ohne Vorurteile über Kinderrechte zu sprechen. Mit sachlicher und fachlich fundierter Information. Die Verharmlosung der möglichen Folgen von Genitalverstümmelungen muss aufhören!

Dieser Flyer ist ein Beitrag zu dieser notwendigen Diskussion. Er bietet Anregungen für Begegnung und Dialog. Er klärt auf. Er stellt die Rechte der Kinder an die erste Stelle. Es geht um ein gesamtgesellschaftliches Thema:

Genitalverstümmelung betrifft uns alle. Denn **das Recht, über die eigenen Genitalien selbst zu entscheiden, ist ein Menschenrecht.**

## WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG (Female Genital Mutilation - FGM)

Bei der weiblichen Genitalverstümmelung werden Mädchen\* und Frauen\* Teile ihres Genitals abgeschnitten oder anderweitig verletzt. **Die Praktik ist international als schwere Menschenrechtsverletzung anerkannt und wird dennoch weltweit praktiziert.** Auch in Deutschland leben aktuell rund 65.000 Betroffene und mindestens 15.500 gefährdete Mädchen\*.

Weibliche Genitalverstümmelung hat viele körperliche und psychische negative Folgen für Betroffene:

Schmerzen und Blutungen, Infektionen und Harnwegsprobleme, Probleme bei Menstruation, Schwangerschaft und Geburt, Schock- und Angstzustände, posttraumatische Belastungsstörungen und vieles mehr. Auch das sexuelle Erleben und Lustempfinden wird durch die Genitalverstümmelung enorm beeinträchtigt.

**Weibliche Genitalverstümmelung ist in Deutschland eine Straftat** – auch wenn sie im Ausland im Rahmen einer sog. „Ferienbeschneidung“ praktiziert wird. Jedoch reichen Gesetze alleine nicht.

Um gefährdete Mädchen\* zu schützen, muss zu diesem Thema innerhalb der betroffenen Communities nachhaltig sensibilisiert und aufgeklärt werden. Bereits betroffene Mädchen\* und Frauen\* müssen umfassende Unterstützung erfahren.

## MÄNNLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG (Male Genital Mutilation - MGM, „Beschneidung“)

Die männliche Vorhaut macht ca. 50 % der gesamten Penishaut aus, bietet Hautreserven für die Erektion und ermöglicht einen natürlichen Gleitmechanismus. Sie ist mit tausenden Nervenenden und Tastkörperchen besetzt und ist daher **der für sexuelle Empfindungen sensibelste Teil des Penis.**

Erkrankungen der Vorhaut machen nur in seltenen Fällen ihre Entfernung medizinisch notwendig. Eine Vorhautenge ohne Beschwerden im Kindes- und Jugendalter ist keine Krankheit, denn oft weitet sich die Vorhaut erst in der Pubertät. Bei tatsächlichen Beschwerden helfen in den meisten Fällen nichtoperative Therapien.

In Deutschland sind ca. 11% aller Männer „beschnitten“, davon größtenteils mit häufig zweifelhafter medizinischer Begründung. Nur ca. ein Zehntel aller Eingriffe erfolgt aufgrund kultureller oder religiöser Wünsche der Eltern.

Männer treffen oft auf Unverständnis oder gar Hohn, wenn sie an Folgen von MGM leiden und darüber

sprechen. Dabei werden **jährlich über 400 Jungen\* allein in Deutschland in Krankenhäusern wegen Komplikationen stationär nachbehandelt.**

Langfristige körperliche Folgen sind z.B. **Sensibilitätsverlust, Orgasmusprobleme sowie Schmerzen bei Selbstbefriedigung oder beim Geschlechtsverkehr.** Zudem sind psychische Spätfolgen möglich und dokumentiert.

In Deutschland sind medizinisch nicht notwendige Vorhautamputationen an Jungen\* aus jeglichem Grunde am 12.12.2012 per Gesetz legalisiert worden. **Bei Jungen\* unter sechs Monaten dürfen sogar Nicht-Ärzt\*innen diese Operation vornehmen.** Da dieses Gesetz nur Jungen\* schutzlos stellt, stellt es eine klare **Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes** dar.



## DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR!

(Art. 1 Grundgesetz)



**JEDE\*R HAT DAS RECHT AUF KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT!**

(Art. 2 Grundgesetz)

**NIEMAND DARF WEGEN SEINES GESCHLECHTES BENACHTEILIGT ODER BEVORZUGT WERDEN!**

(Art. 3 (3) Grundgesetz)